

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Stadtplanungs- und  
Umweltabteilung

**Vorlagen-Nr.**  
601/55/2019

**Anlagedatum**  
20.09.2019

**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane

**Aktenzeichen**  
60/601

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.10.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Änderung des Bebauungsplanes "Rose-Zielmatt I"**

---

## Beschlussvorschlag

---

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

1. Die Planung des Bauvorhabens in der Schillerstraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der vorgestellten Planung wird die Änderung des Bebauungsplanes „Rose-Zielmatt I“ vorbereitet.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

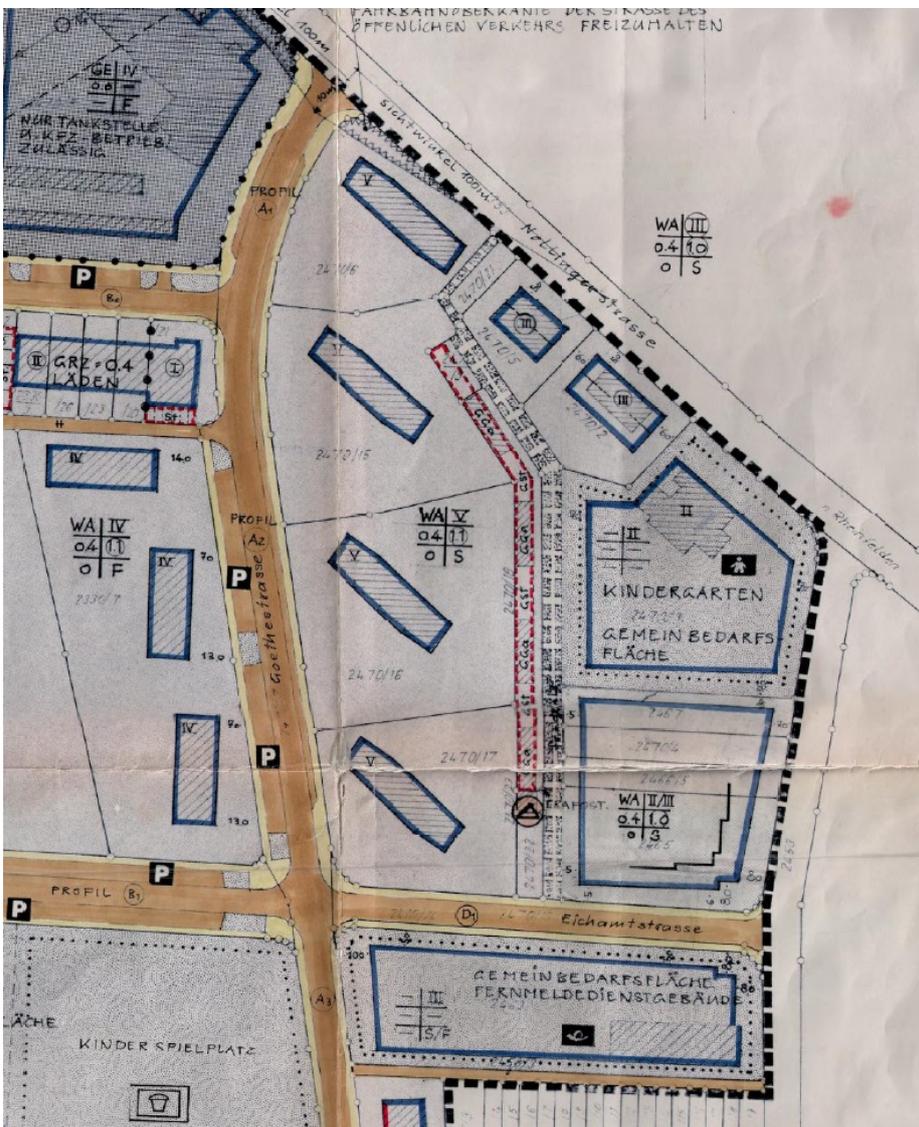
### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Eine private Wohngenossenschaft möchte auf dem Grundstück Flurst.-Nr. 2470 in der Schillerstraße ein Wohngebäude mit ca. 14 WE plus einen Gemeinschaftsraum errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rose-Zielmatt I“ und ist festgesetzt als Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten). Die Errichtung eines Wohngebäudes an dieser Stelle berührt die Grundzüge der Planung und setzt eine Bebauungsplan-Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet voraus.

Bei einer Bebauungsplan-Änderung können die Nutzungsziffern Z=III, GRZ:0,4, GFZ:1,2, offene Bauweise festgesetzt werden. Es wird eine Tiefgarage errichtet, auch wegen des erhöhten Stellplatzschlüssels, der sich vermutlich mit der B-Plan-Änderung ergeben wird. In der Sitzung des BUA wird die Planung vorgestellt.



Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Rose-Zielmatt I“, ohne Maßstab